

TARIF

DER TIROLER KRANKENFÜRSORGEN

FÜR LOGOPÄDISCHE BEHANDLUNGEN

		gültig ab 1.1.2022	gültig ab 1.1.2023
T1	Logopädische Behandlung Minstdauer 30 Min.	€ 32,50	€ 33,05
T2	Logopädische Behandlung Minstdauer 45 Min.	€ 48,73	€ 49,55
T3	Logopädische Behandlung Minstdauer 60 Min.	€ 65,00	66,10
T4	Logopädische Behandlung in der Gruppe (3 - 5 Personen) Minstdauer 60 Min.	€ 21,54	€ 21,90
T5	Hausbesuch*	€ 25,05	€ 25,47
T17	Logopädische Behandlung Minstdauer 90 Min. Nur mit ausführlicher Begründung verrechenbar! (Pilotprojekt: befristet von 01.03.2022 bis 31.12.2023)	€ 97,51	€ 99,16
T18	Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Minstdauer 90 Min. Verrechenbar pro Patient einmal jährlich. Die Verrechnung weiterer logopädischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	€ 97,51	€ 99,16

* Werden mehrere in einem gemeinsamen Haushalt oder in einem Heim wohnende Patienten gleichzeitig besucht, ist der Hausbesuch nur einmal pro Behandlungstag verrechenbar.

Vernetzungstätigkeiten

Die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar:

		gültig ab 1.1.2022	gültig ab 1.1.2023
Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist			
T8	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 16,24	€ 16,51
T9	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 32,50	€ 33,05
T10	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 48,73	€ 49,55
T11	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 65,00	€ 66,10
Gespräch mit Bezugsperson verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (z.B.: Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen) Ist der Patient besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser direktionsärztlich bewilligt wurde			
T12	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 16,24	€ 16,51
T13	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 32,50	€ 33,05
T14	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 48,73	€ 49,55
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- (mind. drei verschiedene Professionen) und Betreuungsberufen für den Therapieerfolg wesentlich ist			
T15	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 65,00	€ 66,10
T16	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 97,51	€ 99,16

Weitere Voraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

a) Bei Kinder und Jugendlichen (gilt nicht für die Pos. Fallbesprechung)

- Vorliegen einer fachärztlichen Zuweisung aus dem intra- bzw. extramuralen Bereich
- Rücküberweisung aus einer stationären Einrichtung in den niedergelassenen Bereich

b) Bei Erwachsenen:

- Vorliegen einer psychiatrischen bzw. neurologischen Diagnose

c) Limitierung mit 20% der Fälle (=Patientenanzahl je Quartal) bei Pos. Fallbesprechung und Pos. Gespräch mit Bezugsperson bzw. Limitierung mit 5% der Fälle bei Pos. Helferkonferenz.

Erläuterungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

a) Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.

b) Bei einem Fall können mehrere Vernetzungstätigkeiten (nicht am selben Tag) verrechnet werden

c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. keine direktionsärztliche Bewilligung erforderlich.

d) Zuweisungen von Psychologen gelten analog fachärztlichen Zuweisungen.